



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Von-Luxburg-Str. 4 97074 Würzburg

Stadt Ochsenfurt
Hauptstraße 42
97199 Ochsenfurt

Dienstgebäude
Von-Luxburg-Str. 4
97074 Würzburg

Name
Johanna Mederer
Mobil 0176-78201538
Telefon 0931-7904-905
Telefax 0931-7904-950
E-Mail
johanna.mederer@aelf-wu.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB3jp/mre610

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
7716-2-2

Würzburg
09.08.2019

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bebauungsplan „Obere Lehmgrube“ in Goßmannsdorf**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan „Obere Lehmgrube“ wird aus forstlicher Sicht Stellung genommen.

Zunächst wird festgestellt, dass der in Rede stehende Bebauungsplan im Westen und Süden von Wald umgeben ist. Im Detail handelt es sich in der Planumgebung bei folgenden Fl.Nrn. ganz oder teilweise um Wald nach Art. 2 BayWaldG (siehe auch Anlage):

755/0 (westlicher Teil),
756/0,
757/0 (westliche Hälfte der Fläche),
759/8 (westliche Ecke),
760/0 (südliche und nördliche Ecke),
761/0 (südliche Ecke),
762/0 (südlicher Bereich),
794/0,
795/0,
796/0.

Einige dieser Flächen wurden in den Bebauungsplan einbezogen (kursiv).

Seite 1 von 2

Gemäß Regionalplan Region Würzburg (2) und Waldfunktionsplan Region Würzburg (2) sollen die Wälder in der Region erhalten werden:

Regionalplan Region Würzburg (2):

A 1124 G

Es ist anzustreben, Waldflächen innerhalb der waldarmen Gebiete im Maindreieck sowie im Ochsenfurter- und im Gollachgau zu erhalten bzw. möglichst zu vergrößern.

B III 4.1 G

Der Walderhaltung und der Vermeidung von Zerschneidungen der Waldgebiete kommt in der gesamten Region besondere Bedeutung zu; dies gilt insbesondere in den waldärmeren Teilen der mainfränkischen Platten.

Waldfunktionsplan Region Würzburg (2):

1.1.3 Waldränder und Lichtungen sollen von Bebauung freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für weithin sichtbare Landschaftsteile wie Bergkuppen oder Hangkanten und Hangbereiche des Maintals und seiner Seitentäler.

1.1.4 Im Nahbereich Würzburgs sollen alle Wälder erhalten und alle Maßnahmen unterlassen werden, ... In den waldärmeren Gebieten auf der Fränkischen Platte sollen auch die Feldgehölze erhalten werden.

1.2.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass auf der Fränkischen Platte, insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg und auf den Gäuflächen, für Rodungen Ersatzaufforstungen vorgenommen werden.

Da im gesamten Bebauungsplan an keiner Stelle von Wald oder Rodung gesprochen wird, gehen wir davon aus, dass Rodungen oder Waldbeseitigungen nicht beabsichtigt sind. Wir weisen auf Art. 7 BayWaldG hin und gehen davon aus, dass alle Waldflächen, die in den Bebauungsplan einbezogen wurden, erhalten werden.

Es ist erforderlich, vom Wald ausreichend Abstand zu halten, um die Bauwilligen nicht zu gefährden und zum Schutz der angrenzenden Waldbesitzer. Dabei sollte die Baumfallgrenze von 30 m eingehalten werden. Auf Art. 3 Abs.1 BayBO und Art.4 Abs.1 Ziff.1 BayBO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Mederer
Forstoberrätin